

Affiliationsrichtlinie der Medizinische Fakultät OWL und des Universitätsklinikums OWL

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Standardisierte Bezeichnungen	3
§ 3 Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei multiplen Affiliationen.....	5
§ 4 Autor*innen- und Institutionsidentifikation	6
§ 5 Umgang mit Umlauten und dem scharfen S / ß	6
§ 6 Angabe von Drittmittelgebern	6
§ 7 Poster & Präsentation.....	6
§ 8 Soziale Medien	7
§ 9 Informationen und Beratung.....	7
§ 10 Inkrafttreten	7

Präambel

Die eindeutige Zuordnung wissenschaftlicher Publikationen zu den verfassenden Autor*innen und ihren jeweiligen Einrichtungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Sichtbarkeit von Forschung, Forschenden und Institutionen und die Auffindbarkeit von Publikationen und Forschungsdaten beispielsweise in Datenbanken und Forschungsinformationssystemen. Die Anerkennung von individuell und institutionell erbrachten Forschungsleistungen (z. B. in nationalen und internationalen Statistiken und Rankings) ist Voraussetzung für Karrieren im Wissenschaftssystem sowie für die Einwerbung von Drittmitteln und die Erfüllung von institutionellen Berichtspflichten.

Gemäß der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis^{1,2,3} haben die Leitungsorgane der Universität Bielefeld eine Organisationsverantwortung, die u. a. Qualitätssicherungsprozesse im Bereich der Forschung umfasst. Aufgabe der Universität Bielefeld ist es in diesem Kontext eine angemessene Benennung der institutionellen Zugehörigkeit sicherzustellen und einen irreführenden Gebrauch zu verhindern. Daher dürfen nur Mitglieder und Angehörige der Medizinischen Fakultät OWL, die Forschungsleistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Universität Bielefeld erbringen, unter dem Namen der Universität bzw. des Universitätsklinikums OWL (UK OWL) publizieren. Dies trifft im UK OWL für die berufenen Professor*innen als Mitglieder sowie das Folgepersonal der Universitätskliniken des UK OWL als Angehörige der Universität Bielefeld zu. Im Kontext von Affiliationen bei Publikationen wird folglich zwischen universitären und nicht-universitären Kliniken unterschieden.

¹DFG Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex), 2019: DOI: [10.5281/zenodo.3923601](https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601)

²Mustersatzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der HRK, 2022: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/mustersatzung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-und-zum-umgang-mit-verdachtsfaellen-wisse/>

³Leitlinien und Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld, 2023: https://www.uni-bielefeld.de/forschung/gute-wiss-praxis/2023-02-09_Leitlinien-und-Verfahrensordnung-zur-Sicherung-guter-wissenschaftlicher-Praxis-an-der-Universitaet-Bielefeld.pdf



Mit der vorliegenden Affiliationsrichtlinie soll erreicht werden, dass Publikationen zum Vorteil der Autor*innen der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL eindeutig zugeordnet und nachgewiesen werden können. Dies soll zur Erhöhung der Verbreitung, Zitierung und Wirkung der Publikationen von Autor*innen der Medizinischen Fakultät OWL und der Universitätskliniken des UK OWL beitragen.

Die Affiliationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL legt im Einklang mit der Publikations- und Affiliationsrichtlinie der Universität Bielefeld⁴, den Publikationsrichtlinien der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL⁵ und den „Leitlinien und Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Bielefeld³ sowie mit den „Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ der Hochschulrektorenkonferenz⁶ standardisierte Affiliationsbezeichnungen für die Medizinische Fakultät OWL sowie für die Universitätskliniken des UK OWL in deutscher und englischer Sprache fest. Zudem beinhaltet diese Richtlinie Informationen zum Vorgehen bei multiplen Affiliationen, zur Autor*innen- und Institutionsidentifikation, zur Angabe von Drittmittelgebern in Publikationen und zu besonderen Arten wissenschaftlicher Publikationen in Form von Postern, Präsentationen und Beiträgen in Sozialen Medien.

Die in dieser Richtlinie festgelegten standardisierten Bezeichnungen sind unter der Berücksichtigung der Vorgaben und Regeln des jeweiligen Publikationsorgans im gesamten Publikationsprozess zu verwenden, sowie überall dort, wo institutionelle Forschungsstätten benannt werden müssen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Affiliationsrichtlinie gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL sowie für alle Forschenden der Universitätskliniken des UK OWL sofern der*dem Forschenden eine Rechtsstellung gem. §9 HG-NRW zukommt und sie*er im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit an der Universität Bielefeld Forschungsleistungen erbringt oder daran mitarbeitet.
- (2) Ehemalige Angehörige der Medizinischen Fakultät OWL oder einer Universitätsklinik des UK OWL (siehe Personengruppe Absatz 1), deren Publikationen auf Arbeiten beruhen, die an der Medizinischen Fakultät OWL oder dem UK OWL erbracht wurden, sollten die entsprechende Affiliation zusätzlich zu der ihres neuen Arbeitgebers in der in §2 festgelegten Schreibweise als weitere Affiliation angeben. Die Verwendung der Affiliation der Medizinischen Fakultät OWL oder einer Universitätsklinik des UK OWL sollte im gegenseitigen Einvernehmen und in Absprache mit allen Beteiligten stattfinden.
- (3) Unter Publikationen werden für den Zweck dieser Richtlinie alle Formen der Verbreitung von Forschungsergebnissen verstanden, einschließlich aller Formen des Forschungstransfers sowie digitaler Formen von Veröffentlichungen (z. B. Beiträge in Online-Zeitschriften, Forschungsdaten, Software oder audiovisuelle Medien).
- (4) Sowohl bei Autor*innenschaften als auch bei der Nennung von Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL oder einer Universitätsklinik des UK OWL (siehe Personengruppe Absatz 1) im Acknowledgement einer wissenschaftlichen Publikation ist die vollständige Affiliation gemäß den Vorgaben in §2 anzugeben.

⁴Publikations- und Affiliationsrichtlinie der Universität Bielefeld, 2023: <https://verkuendungsblatt.uni-bielefeld.de/1/4/22/P000212846.pdf>

⁵ Publikationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät OWL und des Universitätsklinikums OWL, 2023 <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/medizin/forschung/dokumente/Publikationsrichtlinie-MedFakUKOWL-2023.pdf>

⁶Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen der HRK, 2018: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zur-nennung-von-affiliationen-bei-publikationen/>



§ 2 Standardisierte Bezeichnungen

- (1) Die Reihenfolge dieser Nennungen (I. Universität, II. Fakultät / UK OWL, III. ggf. Klinikum, IV. Arbeitsgruppe/ Universitätsklinik) kann variieren und richtet sich, wie auch eine zusätzliche Nennung des Straßennamens, der PLZ und des Landes der Arbeitsgruppen / Kliniken / fakultären Einheiten, grundsätzlich nach den Vorgaben des Publikationsorgans.
- (2) Korrespondenzautor*innen geben die vollständige dienstliche Postadresse an, einschließlich des Zusatzes „Deutschland“ bzw. „Germany“. Straßennamen werden nicht übersetzt. Dabei ist die zentrale Postadresse der Universität Bielefeld bzw. des jeweiligen Klinikums anzugeben.
- (3) Werden E-Mail-Adressen angegeben, so ist immer die dienstliche E-Mail-Adresse, keine private E-Mail-Adresse, anzugeben. Angehörige der Medizinischen Fakultät OWL geben die E-Mail-Adresse der Universität Bielefeld an.

Beispiel: maxi.musterperson@uni-bielefeld.de

Im Folgenden werden die Affiliationen für die Medizinische Fakultät OWL (1), die Universitätskliniken (2), die Lehrkliniken (3) innerhalb des Lehrverbunds UK OWL sowie für Privatdozent*innen und außerplanmäßige Professuren der Medizinischen Fakultät OWL, die an externen Einrichtungen tätig sind (4), festgelegt.

(1) Affiliationsangabe für die Medizinische Fakultät OWL

Deutsch:

Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät OWL, Arbeitsgruppen-Bezeichnung

Beispiel:

Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät OWL, Biochemie und Molekulare Medizin

Englisch:

Bielefeld University, Medical School OWL, name of the working group

Beispiel:

Bielefeld University, Medical School OWL, Biochemistry and Molecular Medicine

Falls eine Zugehörigkeit zu einer dezentralen Einrichtung der Medizinischen Fakultät OWL besteht, sollte diese auf der Ebene der Arbeitsgruppen-Bezeichnung (zusätzlich) aufgeführt werden, z. B.: Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät OWL, Name der (dezentralen) wissenschaftlichen Einrichtung.

(2) Affiliationsangabe für die Universitätskliniken des UK OWL

Deutsch:

Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum OWL, Klinikum X, Universitätsklinik für X

Beispiel:

Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum OWL, Evangelisches Klinikum Bethel, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin



Englisch:

Bielefeld University, Medical School and University Medical Center OWL, Hospital X, Department of X

Beispiel:

Bielefeld University, Medical School and University Medical Center OWL, Protestant Hospital of the Bethel Foundation, Department of Pediatrics

(3) Affiliationsangabe für Mitglieder und Angehörige der Medizinischen Fakultät OWL, die in Lehrkliniken innerhalb des Lehrverbunds UK OWL tätig sind

Sofern der*dem Forschenden z. B. Privatdozent*innen / außerplanmäßige Professor*innen als Mitglied bzw. Angehörige*r der Medizinischen Fakultät OWL eine Rechtsstellung gem. §9 HG-NRW zukommt und diese*r Forschungsleistungen an der Universität Bielefeld erbringt oder daran mitarbeitet, soll für die daraus entstehenden wissenschaftlichen Publikationen in der Affiliation eine Zugehörigkeit zur Universität Bielefeld und der Medizinischen Fakultät OWL (zusätzlich zur Heimatinstitution / externen Einrichtung) angegeben werden (siehe auch §3 zu multiplen Affiliationen).

Unter Erbringung einer Forschungsleistung an der Universität Bielefeld wird in dieser Konstellation i. d. R. verstanden:

- Nachweisliche Mitarbeit an einem Forschungsprojekt der Universität Bielefeld / der Medizinischen Fakultät OWL
- Durchführung eines Forschungsprojekts an der Universität Bielefeld unter Nutzung der universitären Infrastrukturen

Die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt einzelfallbasiert durch das Dekanat.

Beispiel:

Maxi Musterperson^{1,2}

Deutsch:

¹ Klinikum X, Klinik für Y

² Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät OWL

Englisch:

¹ Hospital X, Department of Y

² Bielefeld University, Medical School OWL

(4) Affiliationsangabe für Privatdozent*innen und außerplanmäßige Professor*innen der Medizinischen Fakultät OWL, die an externen Einrichtungen tätig sind

Sofern der*dem Forschenden als Mitglied bzw. Angehörige*r der Medizinischen Fakultät OWL eine Rechtsstellung gem. §9 HG-NRW zukommt und diese*r Forschungsleistungen an der Universität Bielefeld erbringt oder daran mitarbeitet, soll für die daraus entstehenden wissenschaftlichen Publikationen in der Affiliation eine Zugehörigkeit zur Universität Bielefeld und der Medizinischen Fakultät OWL (zusätzlich zur Heimatinstitution / externen Einrichtung) angegeben werden (siehe auch §3 zu multiplen Affiliationen).



Unter Erbringung einer Forschungsleistung an der Universität Bielefeld wird i. d. R. verstanden:

- Forschung im Rahmen eines eingeworbenen (Drittmittel-)Projekts (interne oder externe Fördermittel), welches über die Universität Bielefeld beantragt wird und entsprechend Mittel dort verausgabt werden
- Durchführung eines Forschungsprojekts an der Universität Bielefeld unter Nutzung der universitären Infrastrukturen
- Nachweisliche Mitarbeit an einem Forschungsprojekt der Universität Bielefeld / der Medizinischen Fakultät OWL

Die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt einzelfallbasiert durch das Dekanat.

Beispiel:

Maxi Musterperson^{1,2}

Deutsch:

¹ Name der Heimateinrichtung, Abteilung/Bereich/Klinik für Musterthema

² Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät OWL

Englisch:

¹ Name of the home institution, Department xy

² Bielefeld University, Medical School OWL

§ 3 Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei multiplen Affiliationen

- (1) Liegen bei einer Person dauerhaft multiple institutionelle Zugehörigkeiten vor, sind alle entsprechenden Einrichtungen als Affiliationen anzugeben, sofern an ihnen substantielle Forschungsleistungen mit Bezug zur Publikation erbracht wurden. Als Erstaffiliation ist die Einrichtung zu nennen, an der der überwiegende Teil der Forschungsleistung erbracht wurde.
- (2) Bei temporärer Zugehörigkeit eines Mitgliedes oder einer*ines Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL oder einer Universitätsklinik des UK OWL zu einer weiteren Institution neben der Heimateinrichtung muss diese als zusätzliche Affiliation (Zweitaffiliation) genannt werden, sofern dort substantielle Forschungsleistungen mit Bezug zur Publikation erbracht wurden. Dies gilt beispielsweise für einen längeren, aber zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt an einer Gastinstitution.
- (3) Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist die Einrichtung als Erstaffiliation zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand auch an der anderen Einrichtung ein relevanter Anteil der Forschungstätigkeit statt, muss die weitere Einrichtung als Zweitaffiliation genannt werden.
- (4) Promovierende der Medizinischen Fakultät OWL nennen die entsprechende Einrichtung des Standortes immer als Erstaffiliation. Wenn die Promotionsarbeit an einer externen Einrichtung erstellt wird, wird diese Einrichtung als Zweitaffiliation aufgeführt.
- (5) Gastwissenschaftler*innen geben die Medizinische Fakultät OWL oder die jeweilige Universitätsklinik des UK OWL als Affiliation bei allen Publikationen an, bei denen die Forschungsleistung zu einem relevanten Teil an der Medizinischen Fakultät OWL oder der jeweiligen Universitätsklinik des UK OWL entstanden ist. Eine bloße Erwähnung im „Dank“ in den Acknowledgements ist nicht ausreichend.



§ 4 Autor*innen- und Institutionsidentifikation

- (1) Um eine korrekte und vollständige Zuordnung der Publikationen zu gewährleisten, wird die einheitliche Schreibweise des eigenen Namens in allen wissenschaftlichen Publikationen empfohlen.
- (2) Darüber hinaus wird allen wissenschaftlich tätigen Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL und der Universitätskliniken und Lehrkliniken des UK OWL nachdrücklich empfohlen, sich bei [ORCID](#) zu registrieren und den dort erhaltenen Identifier im Wissenschaftsalltag konsequent zu nutzen. Die „Open Researcher and Contributor iD“ (ORCID-iD) ermöglicht die eindeutige Verknüpfung der Person mit Publikationen, Forschungsdaten und anderen Produkten des Forschungsprozesses.
- (3) Weitere Regelungen und Informationen zur Autor*innen- und Institutionsidentifikation sowie zum [Repositorium der Universität Bielefeld für Publikationen und Forschungsdaten \(PUB\)](#) sind der Publikations- und Affiliationsrichtlinie sowie den Webseiten der Universität Bielefeld zu entnehmen und gelten für alle in §1 genannten Personen.

§ 5 Umgang mit Umlauten und dem scharfen S / ß

- (1) Die Verwendung von Umlauten ist heute bei den meisten Zeitschriften kein Problem mehr. Sollte die Verwendung von Umlauten jedoch nicht möglich oder erlaubt sein, verwenden Sie bitte **a** anstatt **ä**, **o** anstatt **ö** und **u** anstatt **ü** und nicht die Auflösung der Umlaute in Doppelbuchstaben wie **ae**, **oe** oder **ue**. Diese Schreibweise ist gegenüber der Umlautauflösung in Datenbanken leichter auffindbar.

Beispiel:

Universität (nicht Universitaet)

- (2) Anders als Umlaute wird das scharfe S / ß immer aufgelöst.

Beispiel:

Weissdorn (nicht Weißdorn)

§ 6 Angabe von Drittmittelgebern

Bei Publikationen, die im Kontext einer Drittmittelförderung entstehen, ist der Drittmittelgeber entsprechend seiner Vorgaben im sogenannten Funding Acknowledgement zu benennen. Neben dem Namen der Förderorganisation(en) sind i. d. R. auch die Aktenzeichen der Förderbewilligung (z. B. Förderkennzeichen, Grant ID, Award Number) anzugeben. Alle Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL und der Universitätskliniken des UK OWL sind angehalten, die vom jeweiligen Drittmittelgeber geforderten Formulierungen anzugeben.

§ 7 Poster & Präsentation

Bei der Gestaltung von Postern und Präsentationen, die veröffentlicht werden sollen, sind die aktuellen Logos der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld zu verwenden. Die Logos sowie Poster- und Präsentationsvorlagen sind im [Downloadbereich des Referates für Kommunikation der Universität Bielefeld](#) zu finden (Zugriff über das Beschäftigtenportal der Universität Bielefeld). Darüber hinaus gelten für Poster und Präsentationen die gleichen Empfehlungen bezüglich der Verwendung



der Affiliation und aller weiteren in den §3, 4, 5, 6 und 7 beschriebenen Aspekte.

§ 8 Soziale Medien

Bei Beiträgen in sozialen Medien ist im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Lehre oder Transfer an der Medizinischen Fakultät OWL oder einer Universitätsklinik des UK OWL betreffen, die entsprechende Referenz der Universität Bielefeld gemäß der [Vorgaben des Referates für Kommunikation](#) zu verwenden (Zugriff über das Beschäftigtenpersonal der Universität Bielefeld).

§ 9 Informationen und Beratung

Bei Informations- oder Beratungsbedarf zum Thema Affiliationen wenden Sie sich bitte an die Universitätsbibliothek der Universität Bielefeld oder an das Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL (forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de).

§ 10 Inkrafttreten

Die Affiliationsrichtlinie tritt nach Beschluss der Fakultätskonferenz der Medizinischen Fakultät OWL am 06.07.2023 in Kraft und gilt bis diese die Beendigung oder den Ersatz durch eine neuere Version beschließt.